



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung – Minister Für Justiz, Arbeit und Europa**

### **Schließung von Amtsgerichten in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung des Fragestellers:

In den Lübecker Nachrichten vom 29. Juli 2005 wird das Justizministerium mit der Absicht zitiert, einige Amtsgerichtsstandorte schließen zu lassen. Nach Aussage des Justizministers wird die Anzahl der zu schließenden Standorte vier überschreiten. Dabei gehe es dem Justizministerium um eine so wörtlich "leistungsfähige Justiz". Der Justizminister selbst hält nach eigener Auffassung lediglich noch vier Amtsgerichtsstandorte in Schleswig-Holstein für geboten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Amtsgerichte beabsichtigt die Landesregierung in welchem Zeitraum zu schließen?
2. Welches sind die Kriterien für die Auswahl der zu schließenden Amtsgerichte?
3. Welche finanziellen Einsparpotenziale erhofft sich das Land durch die Schließung der Standorte?
4. Welche Maßnahmen sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zu schließenden Amtsgerichte vorgesehen?
5. Führt nach Auffassung der Landesregierung die Schließung der geplanten Standorte zu höheren Kosten für rechtsuchende Bürgerinnen und Bürger (Reisekosten etc.) und wenn nein, warum nicht?

6. Ist es das langfristige Ziel dieser Landesregierung, alle Amtsgerichtsstandorte bis auf vier schließen zu lassen und wenn ja, welche vier Standorte sollen erhalten bleiben?
7. Inwiefern erhöht sich nach Auffassung der Landesregierung die Leistungsfähigkeit der Justiz durch die Schließung von Amtsgerichtsstandorten?

Antwort der Landesregierung zu den Fragen 1 - 7:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Leistungsstärke und Zukunftsfähigkeit der Justiz in Schleswig-Holstein langfristig zu sichern. Zurzeit steht die Struktur der Amtsgerichte im Lande auf dem Prüfstand.

Auf Aufforderung des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Beschluss vom 16. Juni 2005) wird die Landesregierung dem Landtag Ende Oktober 2005 einen schriftlichen Bericht über die Planungen zur zukünftigen Gerichtsstruktur vorlegen.

Der Sachstand der Prüfungen hat eine Unterrichtung des Kabinetts noch nicht ermöglicht. Darüber hinaus soll ein Beteiligungsverfahren zu gegebener Zeit eröffnet werden.

Da die Planungen für die Amtsgerichtsstrukturreform wie dargestellt noch nicht abgeschlossen sind, ist eine Beantwortung der in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.